



## Innerbetrieblicher Transport

Etwa ein Drittel aller Arbeitsunfälle und fast die Hälfte aller tödlich verlaufenden entfallen auf diese Tätigkeitsgruppe. Um die Arbeitssicherheit zu verbessern, sollte deshalb in jedem Einzelfall geprüft werden, ob ein Transportvorgang überhaupt nötig ist oder durch technische oder organisatorische Veränderungen vermieden werden kann. Der Einsatz moderner Fördermittel und Hebetchnik entlastet den Körper und erhöht die Sicherheit.

### Mögliche Gefährdungen/Belastungen

- Benutzen ungeeigneter oder fehlerhafter Transportmittel
- Zu hohe Geschwindigkeit
- Fehlende Sicht
- Ungeeignete Regale, Materialständer oder sonstige Lagerplätze
- Herabfallen von Lagergut oder Lasten
- Umkippen von Stapeln und Regalen
- Falsches Heben und Tragen (gebückte Haltung)
- Unsachgemäßer Transport mit Flurförderzeugen (FFZ) oder Kran
- Auswahl von Lastaufnahmeeinrichtungen, die für das Transportgut nicht geeignet sind
- Fehlbedienung beim Umgang mit FFZ oder Kran, z. B. wegen fehlender Ausbildung
- Gegenseitige Gefährdung von Personen- und Lastverkehr auf Betriebswegen
- Eingeeengte Verkehrswege (durch „wildes“ Lagern)
- Technische Mängel

### Was kann passieren?

- Körperschäden, Tod
- Schäden an Transportgut und betrieblichen Einrichtungen
- Ausfallzeiten
- Termine können nicht eingehalten werden.
- Geld- und Freiheitsstrafen

### Was ist zu tun?

#### Krantransport

- Nur für die Kranführung und für das Anschlagen ausgebildete Personen mit dem Transport beauftragen.
- Gefährdungsbeurteilung für alle Tätigkeiten mit dem Kran durchführen.
- Krane, Lastaufnahme- und Anschlagmittel regelmäßig durch eine zur Prüfung befähigte Person prüfen lassen.
- Vor Arbeitsbeginn Sicht- und Funktionsprüfungen am Kran durchführen.

- Kranbetrieb bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, einstellen und den Vorgesetzten/die Vorgesetzte informieren.
- Auf sichere Anschlagpunkte achten.
- Last während des Transports beobachten.
- Die Betriebsvorschriften für Krane im Arbeitsbereich aufhängen.

#### Transport mit Flurförderzeugen

- Nur ausgebildete Beschäftigte mit dem Führen von Flurförderzeugen schriftlich beauftragen.
- Alle mit dem Einsatz von FFZ verbundenen Gefährdungen ermitteln, bewerten und Schutzmaßnahmen ableiten.
- FFZ regelmäßig durch eine zur Prüfung befähigte Person prüfen lassen.
- Vor Arbeitsaufnahme Sicht- und Funktionsprüfung durchführen.
- Bei augenfälligen Mängeln am FFZ Vorgesetzte/Vorgesetzten unterrichten und Mängel beheben lassen.
- Rückhaltesysteme benutzen.
- Keine ungesicherte Ladung transportieren, z. B. lose Bleche.
- Vor Fahrten im öffentlichen Verkehrsraum Zulassungsvoraussetzungen klären.

#### Handtransport

- Manuelle Handhabung von Lasten so oft wie möglich vermeiden.
- Gefährdungsbeurteilung durchführen, evtl. unter Zuhilfenahme der Leitmerkalmethode.
- Beschäftigte in der Lastenhandhabung unterweisen, Bewegungsabläufe üben.
- Tragehilfsmittel einsetzen, wo immer es möglich ist.
- Verkehrswege freihalten.
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen.

#### Lagern und Stapeln

- Person für Lagersicherheit einsetzen und qualifizieren.
- Lagerflächen kennzeichnen, zulässige Belastung angeben, beleuchten.
- Eckbereiche und Durchfahrten gegen Anfahren sichern.
- Regale regelmäßig durch eine befähigte Person prüfen lassen.
- Beschädigte Regale sachgerecht instand setzen (lassen).
- Angaben über Gewichte und Schwerpunkte des Lagerguts bereitstellen.
- Lasten so lagern, dass nichts herausfallen oder sich auf gefährliche Weise verschieben kann.



## Innerbetrieblicher Transport

1. Haben Sie für alle Transport- und Lagertätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung erstellt?
2. Gibt es Betriebsanweisungen, die das sichere Verhalten aller Personen regeln und werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin regelmäßig unterwiesen?
3. Sind die Verkehrs- und Transportwege im Betrieb ausreichend dimensioniert (Sicherheitsabstände, Begegnungsverkehr) und ausreichend beleuchtet?
4. Besteht die Möglichkeit, die Wege von Personen- und Lastverkehr räumlich zu trennen?
5. Haben Sie dafür gesorgt, dass Verkehrswege freigehalten werden und keine Lasten an ungeeigneten Stellen (zum Beispiel vor Notausgängen, Feuerlöschern, Schaltkästen) abgestellt werden?
6. Werden Flurförderzeuge und Krane nur von ausgebildeten und damit beauftragten Personen bedient?
7. Werden die erforderlichen Sicht- und Funktionsprüfungen vor Arbeitsbeginn an den Kranen und Flurförderzeugen gewissenhaft durchgeführt?
8. Werden Flurförderzeuge, Krane, Anschlag- und Lastaufnahmemittel sowie Regale regelmäßig durch zur Prüfung befähigte Personen geprüft?
9. Sorgen Sie dafür, dass sicherheitsrelevante Mängel, die bei den Prüfungen festgestellt werden, umgehend fachgerecht beseitigt werden?
10. Sind den Beschäftigten die Lastgewichte und erforderlichenfalls die Lastschwerpunkte bekannt?
11. Stellen Sie für die Transport- und Lagertätigkeiten geeignete persönliche Schutzausrüstung bereit?
12. Ist bekannt, dass nicht nur das Lastgewicht, sondern auch Häufigkeit, Dauer, Körperhaltung und Umgebungsbedingungen für die sichere manuelle Lastenhandhabung zu beachten sind?
13. Kennen Sie den Begriff des „öffentlichen Privatgeländes“ und sind Ihnen die erforderlichen Maßnahmen beim Einsatz von Flurförderzeugen in diesem Bereich bekannt?
14. Werden Unfälle und Beinahe-Unfälle mit den Beschäftigten ausgewertet und die in der Gefährdungsbeurteilung enthaltenen Schutzmaßnahmen anschließend auf ihre Wirksamkeit geprüft?

Ergänzende, betriebsbezogene Fragen:

---

---

---